

# Aspekte der Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland

Walter Zitzelsberger, München

## Vorbemerkung

Das Referat trägt den Titel „Aspekte“ deshalb, weil ich mir nicht zum Ziel gesetzt habe, eine bestimmte Ausländerpolitik zu vermitteln oder die ausländerpolitischen Zielvorstellungen der Bayer. Staatsregierung nahezubringen. Ziel dieses Referats ist es vielmehr,

- die für die Ausländerpolitik bestimmenden Fakten darzustellen,
- die derzeit in der Diskussion befindlichen Gesichtspunkte und Schlagworte zu erörtern und auch zu hinterfragen,
- die Problematik von Ausländerpolitik und Ausländerzuwanderung für die gesamte Gesellschaftspolitik in Deutschland darzustellen.

Dabei möchte ich mich eigener Bewertungen möglichst enthalten. Im Vordergrund soll eindeutig die Darstellung der Tatsachenlage stehen. Soweit ich zu den zukünftigen Entwicklungen eine Prognose abgebe und soweit ich politische Aussagen bewerte, werde ich mich bemühen, dies deutlich von der Darstellung der Fakten abzuheben.

## 1. Ausgangspunkt

Über die Problematik der Ausländerzuwanderung nach Deutschland und über die künftige Ausländerpolitik ist schon seit einigen Jahren eine heftige Diskussion im Gange. Ursache dafür ist eine nicht hinwegzudiskutierende Entwicklung, daß die Bevölkerung zur Zeit das Gefühl hat, einer nicht steuerbaren Zuwanderung aus dem Ausland ausgeliefert zu sein. Hauptanknüpfungspunkt dafür ist der Zustrom der Asylbewerber. Die Bevölkerung sieht seit Jahren in der offenbar ungesteuerten Ausländerzuwanderung, vor allem über in Inanspruchnahme des Asylrechts, ein besonderes wichtiges innenpolitisches Anliegen. Jüngste Umfragen haben gezeigt, daß das Thema der Ausländerzuwanderung den Umweltschutz inzwischen bei den wichtigsten landes- und bundespolitischen Themen vom ersten Rangplatz verdrängt hat. Ein neueres Umfrageergebnis hat leider folgendes Ergebnis gezeigt:

„Die Unzufriedenheit mit der Behandlung des Themas Asylanten führt derzeit dazu, daß sich eine zunehmende generelle Ablehnung von Ausländern ausbreitet, die auch Aussiedler, Studenten und Gastarbeiter betrifft.“

Die Wahlen in diesem Jahr haben dies leider bestätigt.

## 2. *Deutschland kein Einwanderungsland*

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in ihrer Geschichte nie als ein Einwanderungsland verstanden, hat auch bisher nie eine Einwanderungspolitik betrieben und sieht sich auch heute nicht als Einwanderungsland. Ob Deutschland durch die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte faktisch zu einem Einwanderungsland für diese Arbeitskräfte geworden ist, mag dahinstehen. Aber eine Einwanderungspolitik im klassischen Sinn war weder die Anwerbung, noch die Hinnahme des Daueraufenthalts dieser Arbeitskräfte.

Einwanderungspolitik im klassischen Sinn ist darauf gerichtet, durch gezielte Vermehrung der Bevölkerung die im Lande befindlichen Ressourcen, vor allem an landwirtschaftlich nutzbarem Boden und an Bodenschätzen zu nutzen, die eigene Wirtschaft zu stärken und langfristig auch das eigene politische Gewicht zu stärken.

Nach allen Äußerungen der Bundesregierung wird Deutschland auch längerfristig eine derartige Politik der Einwanderung nicht aufnehmen. Hier steht die Politik der Bundesregierung wohl auch in völliger Übereinstimmung mit der Politik der anderen europäischen Staaten.

Andererseits wird von maßgeblichen Stimmen immer wieder diskutiert, ob nach Deutschland nicht doch eine Einwanderung stattfinden müsse, um das zu erwartende Geburtendefizit auszugleichen. Diese Stimmen sprechen vor allem davon, junge Fachkräfte aus Osteuropa zur Einwanderung zuzulassen und sogar anzulocken. Eine sehr maßgebliche Stimme im deutschen politischen Konzert sprach kürzlich von „gut ausgebildeten Arbeitskräften, die nicht älter als 38 Jahre alt sein sollten“, als hereinzuholende Einwanderer.

In Deutschland ist also die Diskussion über den Einwanderungsstandpunkt aufgeflammt und deshalb ist es notwendig, sich die gegenwärtige Faktenlage vor Augen zu führen.

### 2.1 *Gegenwärtiger Stand der Ausländerbevölkerung*

In Deutschland leben zum Stichtag 31. 12. 1991 5,9 Millionen Ausländer; das ergibt bei einer Bevölkerungszahl von 80 Millionen einen Anteil von 7,4% der Ausländer an der Gesamtbevölkerung.

Der größte Teil dieser Ausländerbevölkerung entstammt der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer und dem Familiennachzug zu diesen Arbeitnehmern. Man nimmt heute an, daß etwa 4,5 Millionen Ausländer ausländische Arbeitnehmer und ihre seither nachgezogenen Familienangehörigen sind.

Aber auch der Zustrom von Asylbewerbern und anderen Ausländern, die unter Flüchtlingsgesichtspunkten nach Deutschland gekommen sind, prägt die deutsche Ausländerbevölkerung. Zur Zeit halten sich etwa 1,2 Millionen Ausländer in Deutschland auf, die unter Flüchtlingsgesichtspunkten gekommen

sind. Dieser Gesichtspunkt spielt auch bei der Zusammensetzung der Ausländerbevölkerung nach Nationalitäten eine erhebliche Rolle:

- Die Türken machen etwa 1,8 Millionen aus; dies beruht auf der Anwerbung und auf dem sehr starken Familiennachzug dieser Bevölkerungsgruppe.
- Die Bevölkerung aus Jugoslawien betrug über viele Jahre etwa 600 000, ebenfalls eine Folge der Anwerbung; in den letzten drei Jahren ist diese Bevölkerungsgruppe aber auf fast 800 000 angestiegen; dabei ist der jüngste Zustrom von Flüchtlingen aus Kroatien und aus Bosnien noch nicht eingerechnet (wegen des Stichtags).
- Die Bevölkerung polnischer Staatsangehörigkeit macht zur Zeit 270 000 Personen aus; sie betrug 1979 nur etwa 20 000.
- Die Bevölkerung aus Rumänien betrug noch Ende 1989 etwa 20 000 Personen; sie beträgt heute fast 100 000 Personen.
- Ebenfalls fast 100 000 Personen macht die Gruppe der Iraner aus.
- Aus dem Libanon leben 62 000 Personen bei uns; das ist bei einer Bevölkerungszahl von nur 3 Millionen im Libanon ein Anteil von 2%.

Deutschland hat also in den letzten 25 Jahren eine hohe Ausländerzuwanderung erfahren und weist innerhalb Europas einen relativ hohen Ausländeranteil auf. Im Vergleich zu unseren europäischen Partnern ist diese Ausländerbevölkerung erst in vergleichsweise neuer Zeit ins Land gekommen.

## 2.2 *Fakten der Zuwanderung*

### 2.2.1 *Zuwanderung von Ausländern*

Bei einer Diskussion über weitere Einwanderung durch gezielte Förderung dieser Zuwanderung, bzw. durch ein Quotensystem, ist zunächst die gegenwärtige Lage der Zuwanderung festzuhalten, und es ist zu prüfen, wie sich diese Zuwanderung aufgrund der gegebenen Fakten für den überschaubaren Zeitraum in der Zukunft entwickeln wird.

Dabei ist – zur großen Überraschung vieler Prognostiker – festzustellen, daß trotz des Anwerbestopps vor 20 Jahren die Zuwanderung in das Bundesgebiet weitergegangen ist, und daß diese Zuwanderung auch derzeit noch anhält. Bei Betrachtung aller Fakten, die für die gegenwärtige Situation maßgeblich sind, muß man zu dem Ergebnis kommen, daß diese Zuwanderung mindestens in der bisherigen Größenordnung weiter anhalten wird.

Derzeit ist eine Zunahme der Ausländerbevölkerung von etwa 400 000 Personen pro Jahr festzustellen. Zieht man dabei die im Bundesgebiet geborenen Kinder von Ausländern (kein Zuwanderungsfall) und eine gut abschätzbare Quote von Ausländern mit vorübergehendem Aufenthalt ab, so ergibt sich immer noch eine Zuwanderung, die auf Dauer gerichtet ist, von etwa 250 000 Ausländern im Jahr. Die Zuwanderung hat vor allem folgende Ursachen:

- Familiennachzug zu der großen Gruppe der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Angehörigen, inzwischen besonders Ehegattennachzug zu den Ausländern zweiter Generation.
- Aufenthalt von Asylberechtigten, ihren Angehörigen und Kontingentflüchtlingen, z. B. neuerdings in Folge der Aufnahme von Juden aus der GUS.
- Aufenthalt von abgelehnten Asylbewerbern, die aus rechtlichen Gründen (z. B. wegen Deutschverheiratung) oder aus tatsächlichen Gründen (z. B. wegen des Bestehens einer Abschiebestoppregelung, oder wegen des Bestehens von beachtlichen Nachfluchtgründen) oder wegen Bürgerkriegs vorübergehend oder auf Dauer nicht in ihre Heimat zurückgeführt werden können.

Diese kontinuierliche Zuwanderung von Ausländern wird sich in der Zukunft fortsetzen und sich zahlenmäßig eher noch verstärken. Vor allem ist mit einem Familiennachzug zu den in den letzten zwölf Jahren ins Bundesgebiet gekommenen Ausländern aus Osteuropa zu rechnen.

### 2.2.2 Aussiedlerzuwanderung

Seit einigen Jahren spielt die Zuwanderung von Aussiedlern für die Bevölkerungsentwicklung eine bedeutende Rolle. Die Aussiedler werden nach der Aufnahme im Bundesgebiet Deutsche und sind damit statistisch danach nicht mehr als Zuwanderer zu erfassen.

Die Aussiedlung von deutschen Volkszugehörigen aus Osteuropa in der jetzt vorliegenden Größenordnung ist allerdings ein relativ neueres Phänomen. In den siebziger Jahren bewegte sich der Zustrom der Aussiedler im Bereich einiger 10 000 Personen und hat somit für die Bevölkerungsentwicklung keine Rolle gespielt. Nach den Auflockerungen im Ostblock ist auch der Aussiedlerzustrom angestiegen und hat seit 1988 eine beachtliche Größenordnung erreicht (1988: 203 000, 1989: 378 000, 1990: 398 000, 1991: 222 000). Infolge des neuen Verfahrens nach dem Aussiedleraufnahmegesetz (Inkrafttreten 01.07.1990) haben sich die Aussiedlerzugänge derzeit auf einen Jahresdurchschnittswert von etwa 200 000 Personen eingependelt.

Ein Unterbinden dieser Zuwanderungsmöglichkeit kommt aus einer Reihe von Gründen derzeit nicht in Betracht und hätte auch für die nächsten Jahre jedenfalls keine Auswirkungen. Ungeachtet der rechtlichen Möglichkeiten, durch einfaches Gesetz die Aufnahme von Aussiedlern weiterhin vorzusehen, und auch zu begrenzen, will die Bundesregierung nicht durch plakative Maßnahmen den betroffenen deutschen Volkszugehörigen die Aufnahmeperspektive nehmen. Die Signalwirkung einer derartigen Maßnahme hätte mit großer Wahrscheinlichkeit eine nachhaltige Destabilisierung der deutschen Volkszugehörigen in Osteuropa zu Folge und könnte die Chance aufs Spiel setzen, deren Verbleiben in den Aussiedlungsgebieten künftig zu erleichtern. Im übrigen

gen hätte jede derartige Maßnahme einen Ankündigungseffekt, der eine kaum vorstellbare Sogwirkung für die Übergangszeit auslösen würde.

Jedoch ist auch bei einer Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Osteuropa und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten jedenfalls für die nächsten 10 Jahre mit einer weiteren Zuwanderung von Aussiedlern zu rechnen. Dabei ist zur Zeit noch wenig bekannt, wie groß die Anzahl der deutschen Volkszugehörigen in Osteuropa und in Mittelasien ist, und welche Perspektiven sich für die einzelnen, weitverstreuten Volksgruppen stellen.

### 2.2.3 Spielraum für Einwanderungsquoten

Jede Überlegung, eine zusätzliche Einwanderung von Ausländern über ein Quotensystem zuzulassen oder gar zu fördern, muß davon ausgehen, daß diese Zusatz-Einwanderung zu der schon bestehenden „Basis-Zuwanderung“ von Ausländern und der Zuwanderung von Aussiedlern hinzukommen würde.

Bei einer Aufrechnung beider Faktoren und bei der Überlegung, daß jedenfalls für die nächsten 10 Jahre mit dieser Zuwanderung weiter zu rechnen ist, ergibt sich daraus eine Bevölkerungsmehrung von mindestens 500 000 Personen in jedem Jahr.

Die derzeit diskutierte Einwanderungsquote von 300 000 – 400 000 Personen im Jahr ist demgegenüber wesentlich geringer. Alle Stimmen, die eine Einwanderungsquote befürworten, haben diese schon bestehende und weiter zu erwartende Zuwanderung außer acht gelassen.

Sofern in der Diskussion überhaupt seriös kalkuliert wird, muß deshalb gefordert werden, jedenfalls die Aussiedlerzuwanderung stark zu reduzieren oder vielleicht sogar ganz zum Erliegen zu bringen, um überhaupt über die schon bestehende Basis-Zuwanderung der Ausländer hinaus einen gewissen Spielraum zu erhalten. Daß man aber die Aussiedlerzuwanderung tatsächlich auf eine zu vernachlässigende Größenordnung herunterdrücken kann, um damit allenfalls Spielraum für eine zusätzliche Ausländerzuwanderung von 100 000 zu gewinnen, dürfte zur Zeit wenig realistisch sein.

## 2.3 Weitere Bindungen für eine Ausländerzuwanderung

Bei einer über den jetzigen Stand hinaus gehenden Zuwanderung von Ausländern mit dem Ziel, Arbeitskräfte zu gewinnen, bestehen eine ganze Reihe von EG-rechtlichen Bindungen, die ebenfalls in der Bevölkerung praktisch nicht bekannt sind.

### 2.3.1 Vorrang für EG-Bürger

In der Gemeinschaft gibt es Regionen mit relativ hoher Arbeitslosigkeit. Es ist das Ziel des Binnenmarktes, wirtschaftlich gleichwertige Lebensbedingungen

in der Gemeinschaft zu schaffen und damit auch Ungleichgewichte des Arbeitsmarktes soweit wie möglich zu verhindern. Aus diesem Grund genießen EG-Bürger volle Freizügigkeit bei der Suche nach Arbeitsplätzen und es besteht sogar die Verpflichtung der nationalen Arbeitsverwaltungen, innerhalb der Gemeinschaft nach Arbeitskräften zu suchen, wenn der nationale Arbeitsmarkt ausgeschöpft ist. Dementsprechend fordert die Gemeinschaft, daß die Instrumente zur Gewinnung von Arbeitskräften innerhalb der Gemeinschaft verbessert werden. Es ist davon auszugehen, daß sich bei einer Verbesserung des Instrumentariums zur arbeitsmarktlichen Steuerung innerhalb der Gemeinschaft jedenfalls in den nächsten Jahren Arbeitskräfte innerhalb der Gemeinschaft gewinnen lassen. Dabei ist vor allem von einem Arbeitskräftepotential in Spanien und Portugal auszugehen.

### *2.3.2 Priorität für die Türkei*

Zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei besteht seit vielen Jahren ein Assoziierungsabkommen. Dieses Abkommen ist in den Jahren seither ständig ausgebaut worden. Es hat nunmehr für die Türkei eine Priorität bei der Zuwanderung in die Gemeinschaft geschaffen. Wenn neue Arbeitskräfte aus Staaten außerhalb der Gemeinschaft in die Gemeinschaft hereingenommen werden sollen, also auch z. B. nach Deutschland, genießt nach diesem Abkommen die Türkei die erste Priorität. Die Arbeitsplätze müssen der türkischen Regierung und türkischen Zuwanderungswilligen angeboten werden, bevor Zuwanderer aus anderen Staaten, also auch aus den osteuropäischen Staaten, an die Reihe kommen können.

Eine Einwanderung zur Gewinnung von Arbeitskräften könnte sich deshalb nur durch Hereinholen türkischer Arbeitskräfte verwirklichen lassen. Die Eröffnung von Einwanderungsquoten für andere Staaten ist infolge der EG-vertraglichen Bindungen zur Türkei nicht möglich. Dieses Faktum ist in der Öffentlichkeit praktisch unbekannt. Es ist somit völlig illusorisch, von Einwanderungsbüros für Deutschland in allen Staaten der Erde zu sprechen.

Zunächst müßte Deutschland türkische Arbeitskräfte zum Zuge kommen lassen. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der wirtschaftlichen Gegebenheiten in der Türkei sind dort wesentlich größere Gruppen von Arbeitslosen und Zuwanderungswilligen vorhanden, als in Deutschland aufgenommen werden könnten. Zudem besteht dann die Gefahr, daß die türkische Regierung zunächst wenig geliebte Minderheiten, vor allem die Kurden, zur Auswanderung nach Deutschland auffordern würde.

## *2.4 Perspektive für eine Einwanderung nach dem Jahr 2000*

Die Stimmen, die sich für eine Einwanderung aussprechen, verweisen stets auf ein zu erwartendes Bevölkerungsdefizit aufgrund unseres Geburtenrückgangs nach dem Jahr 2000; dann würde auch angeblich die Aussiedlerzuwanderung

zum Erliegen kommen. Für die Zeit nach der Jahrtausendwende ist aber – unabhängig von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland – auf folgendes hinzuweisen:

Die erörterte „Basis-Zuwanderung“ der Ausländer wird auch nach dem Jahr 2000 andauern; der Familiennachzug zur zweiten Generation wird aufgrund vieler Komponenten für die islamisch geprägte Bevölkerung noch mindestens eine Generation lang eine entscheidende Rolle spielen. Der Zustrom von Ausländern aus Osteuropa in den letzten Jahren und für die weitere Zukunft unter Flüchtlingsgesichtspunkten setzt neue Bezugspunkte, die erneut zu Familiennachzug und Zuwanderung unter Flüchtlingsgesichtspunkten führen.

#### 2.4.1 *Assoziierung Osteuropas*

Darüber hinaus ist aber auch die europäische Perspektive ins Kalkül zu ziehen. Aus vielen Gesichtspunkten ist eine Heranführung der osteuropäischen Staaten an die europäische Gemeinschaft anzustreben und sie vollzieht sich auch bereits. Mit den osteuropäischen Nachbarstaaten vereinbarte Assoziierungsverträge, allerdings noch ohne Arbeitskräfte-Klausel sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen und ratifiziert werden.

Daraus ergeben sich für die Zuwanderung langfristig folgende Konsequenzen:

Die drei osteuropäischen Nachbarstaaten werden relativ rasch an die europäische Gemeinschaft herangeführt werden. Dazu werden zunächst in Assoziierungsvereinbarungen immer engere Bindungen hergestellt werden; ein Teil dieser Vereinbarungen wird auch in Abkommen über die Freizügigkeit und den Austausch von Arbeitskräften bestehen. Es ist sicher davon auszugehen, daß bis zum Jahre 2000 diese drei osteuropäischen Nachbarstaaten dieselbe Position erhalten, wie sie derzeit der Türkei eingeräumt ist. Erst dann kann die Bundesrepublik Deutschland bei einer Einwanderungsregelung an der Priorität der Türkei vorbeikommen, aber auch dann nur zugunsten der neuen Assoziierungspartner. Die osteuropäischen Nachbarstaaten streben langfristig eine Vollmitgliedschaft in der Gemeinschaft an. Die hätte dann die Freizügigkeit der Bevölkerung zur Folge. Aussiedler aus Polen könnten sogar dann wieder nach Polen zurückkehren und polnische Arbeitskräfte könnten Arbeit in Deutschland suchen. Damit ergeben sich auch für die Zuwanderungsfrage völlig neue Aspekte.

#### 2.4.2 *Assoziierung der slawischen Staaten*

Bei der gegenwärtig absehbaren Entwicklung in Weißrußland, der Ukraine und Rußland wird sich von seiten dieser Staaten, wie auch von seiten der westeuropäischen Staaten die Notwendigkeit ergeben, auch hier zu einem Assoziierungsstatus zu kommen. Spätestens wenn die drei osteuropäischen Nachbarstaaten Vollmitglieder der EG sind, also in 10 Jahren, werden die drei slawischen Staaten der ehemaligen Sowjetunion assoziierte Mitglieder sein.

Auch in diesem Punkt wird sich ein Assoziierungsstatus einstellen, der dem der Türkei entspricht. Inhalt jeder Vereinbarung mit den drei slawischen Staaten wird sein müssen, daß auch ein Arbeitnehmernaustausch herbeigeführt wird, schon um das in diesen slawischen Staaten vorhandene und für die Entwicklung einzusetzende Arbeitnehmerpotential beruflich qualifizieren zu können.

#### 2.4.3 Kompetenzverlagerung im Zuge der europäischen Einigung

Die Frage der Einwanderung von Ausländern zur Gewinnung von Arbeitskräften stellt sich also so, wie sie in der Öffentlichkeit und auch von Politikern diskutiert wird, in Wirklichkeit nicht. Je mehr die Europäische Gemeinschaft zum Binnenmarkt wird, desto mehr wird es auch nur noch einen gemeinsamen europäischen Arbeitsmarkt geben. Die Entwicklung wird sich stufenweise in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren so vollziehen, daß die in das Bundesgebiet derzeit zu beobachtende Zuwanderung weiter bestehen bleibt, daß zusätzlich die drei osteuropäischen Nachbarstaaten Assoziierungsstatus erhalten mit einer sich steigernden Möglichkeit des Arbeitskräfteaustausches. Nach Übergang in die Vollmitgliedschaft wird sich die EG mit Assoziierungsverträgen weiter nach Osteuropa und vielleicht auch nach Asien hin entwickeln. Die Frage, ob aus dem Nahen Osten, aus Südasien oder Afrika Einwanderer zugelassen werden können, stellt sich somit überhaupt nicht.

Bei dieser gesamten Diskussion wird verkannt, daß die Fragen des Arbeitsmarktes und der Zuwanderung schon jetzt weitgehend durch die Europäische Gemeinschaft bestimmt und in Zukunft noch stärker von Brüssel aus dirigiert werden. Der Zuwanderungsdruck aus Osteuropa und den Entwicklungsländern stellt sich für alle europäischen Staaten dar, für Deutschland allerdings mit einer besonderen Dramatik. Die Fragen der Bevölkerungsentwicklung, des angeblichen Geburtendefizits und des vielfach angenommenen Arbeitskräftedefizits für die Zukunft stellen sich in allen europäischen Staaten in gleicher Weise. Die Antwort wird so ausfallen, wie sie jetzt für die Entwicklung in Deutschland dargestellt worden ist. Die europäischen Staaten werden deshalb eine abgestimmte Zuwanderungspolitik betreiben müssen. Sie haben diese Problematik auch erkannt und schon jetzt dazu eine Arbeitsgruppe gebildet.

#### 2.4.4 Zuwanderung kein Mittel gegen Überalterung

Bei einer seriösen Diskussion dieser Fragen muß auch noch ein weiterer Aspekt angesprochen werden: In neuerer Zeit wird von der Bevölkerungsforschung zunehmend darauf hingewiesen, daß bei einer Zulassung der Einwanderung auf die aufnehmende Gesellschaft nach den Jahren kontinuierlicher Zuwanderung das Problem zukommt, daß alt gewordene Gastarbeiter entgegen ihren früheren Absichten nicht in das Heimatland zurückkehren, sondern im Gastland verbleiben und dort besondere und vor allem personalaufwendige Betreuungsmaßnahmen erforderlich machen.

Das Problem der Alterung der Bevölkerung kann durch Einwanderung nicht sinnvoll gelöst werden, und zwar schon deswegen, weil die zuwandernde Bevölkerung, auch wenn sie jung ist, sehr rasch das generative Verhalten der einheimischen Bevölkerung übernimmt. Für eine reibungslose Entwicklung dürften nur kleine Kontingente von Einwanderern zugelassen werden. Es muß vielmehr eine „pronatalistische Politik“ betrieben werden (ein Fachausdruck aus der Bevölkerungswissenschaft), das heißt eine Politik für eine kinderfreundliche Gesellschaft.

### 3. Asylrecht und humanitäre Aufnahme

Das bedeutendste Thema in Deutschland im Zusammenhang mit dem hier besprochenen Komplex ist das Asylthema. In anderen europäischen Staaten spielt diese Frage eine geringe Rolle, weil die Zahl der Asylbewohner wesentlich geringer ist; die Bevölkerung nimmt dort den Ablauf der Asylverfahren und die daraus gezogenen Konsequenzen kaum wahr. In Deutschland aber sind die Bürger der jahrzehntelangen mehr oder weniger ergebnislosen Diskussionen um die Asylpolitik überdrüssig geworden. Der rasche und unkontrollierte Zuzug beunruhigt die Bürger und schürt die Angst, die Entwicklung könne außer Kontrolle geraten. Es mag zwar für die rasche Zunahme der Asylbewerber in den letzten drei Jahren rationale Gründe geben, z. B. den Umbruch in Osteuropa, der die Zuwanderungsbewegung erst ermöglicht hat, oder die besseren Verkehrsverbindungen aus weit entfernten Staaten Asiens. Dies wird aber in der Öffentlichkeit nicht als rational empfunden, viele haben vielmehr das Gefühl, die Politik stehe diesen Problemen ziemlich hilflos gegenüber. Das zähe Hin und Her zwischen den Parteien und Politikern in der Asylfrage weckt zunehmend Zweifel an der Handlungsfähigkeit des Staates, es schadet dem Ansehen unseres politischen Systems und seiner Repräsentanten.

#### 3.1 Verfassungsrechtliche Grundlage

Das Grundgesetz räumt in Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 dem politisch Verfolgten in Deutschland einen gerichtlich durchsetzbaren Rechtsanspruch auf Asylgewährung ein. Jeder Ausländer genießt dieses Recht in der besonders starken Form des verfassungsrechtlich verbürgten Grundrechts auf Asylschutz, wenn er wirklich politisch Verfolgter ist, und er genießt ein vorläufiges Bleiberecht im Bundesgebiet, bis die Überprüfung, ob er wirklich politisch Verfolgter ist, abgeschlossen ist.

Das Grundgesetz geht damit über das allgemeine Völkerrecht und über die Verfassungen der anderen westeuropäischen Demokratien hinaus. Alle modernen Verfassungen Europas, auch soweit sie erst neu erlassen worden sind, vermeiden eine strikte Bindung des nationalen Gesetzgebers oder gar der staatlichen Verwaltung. Soweit diese Verfassungen überhaupt Aussagen zur

Asylgewährung treffen, beschränken sie sich auf Absichtserklärungen und programmsatzartige Ausführungen. Dem Gesetzgeber wird durchweg in Europa ein weiter Ermessensspielraum zugestanden.

Dieses im Grundgesetz gewährleistete vorläufige Bleiberecht bewirkt den Einstieg eines jeden Antragstellers in das Asylverfahren, auch wenn der Asylantrag noch so unbegründet ist.

Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge durch weisungsungebundene Bedienstete. Das Bundesamt untersteht dem Bundesminister des Innern und hat seinen Sitz aus historischen Gründen in Zirndorf bei Nürnberg. Es hat inzwischen in allen Bundesländern Außenstellen gebildet, zum Teil sogar mehrere in einem Land.

Gegen ablehnende Entscheidungen des Bundesamts steht dem Asylbewerber der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten offen. Diese prüfen die Tatsachenfeststellung und Rechtsanwendung des Bundesamts in vollem Umfang nach. Bis zur abschließenden Entscheidung des Verwaltungsgerichts steht dem Asylbewerber ebenfalls das vorläufige Bleiberecht zu. Nach rechtskräftigem Abschluß des Verfahrens kann er einen Folgeantrag mit der Behauptung stellen, ihm lägen nun neue Tatsachen und Beweismittel vor, und erneut gerichtlichen Rechtsschutz beanspruchen.

### *3.2 Konsequenzen des asylrechtlichen Systems*

Dieses verfassungsrechtlich vorgeschriebene System unseres Asylrechts hat zu unserer heutigen Problemlage geführt. Der Zustrom von Flüchtlingen und der Migrationsdruck trifft auch die anderen europäischen Staaten. Aber das Problem der Asylbewerber ist dort weitaus geringer, die damit zusammenhängenden Fragen haben bei weitem nicht den innenpolitischen Stellenwert.

#### *3.2.1 Zugang und Zahl der Asylbewerber*

Deutschland hat seit etwa 14 Jahren einen im europäischen Vergleich außerordentlich starken Zugang an Asylbewerbern zu verzeichnen. In den letzten drei Jahren ergibt sich folgendes Bild:

- 1989: 121 000 Bewerber,
- 1990: 193 000 Bewerber,
- 1991: 256 000 Bewerber,
- erste Hälfte dieses Jahres: 180 000 Bewerber.

Seit einem Jahr melden sich monatlich bis zu 35 000 Bewerber im Bundesgebiet, der Bundesinnenminister geht bei seinen Bedarfsberechnungen von einem Zugang für dieses Jahr von 450 000 Asylbewerbern aus.

Die Zahl der Asylbewerber, deren Verfahren noch andauert, steigt ebenfalls seit Jahren kontinuierlich an. Zum Ende des Jahres 1991 hat das Bundesamt über die Anträge von etwa 250 000 Asylbewerbern noch nicht entschieden. Rechnet man auch noch die Asylbewerber dazu, deren Verfahren vor den Gerichten anhängig sind, ergibt sich eine Zahl von 450 000 Ausländern, bei denen das Asylverfahren noch anhängig ist.

Die Quote für die Anerkennung als Asylberechtigte, also als wirklich politisch Verfolgte, durch das Bundesamt sinkt seit Jahren ab. Für das Jahr 1991 beträgt sie 7%, auch für dieses Jahr wird diese Quote voraussichtlich nicht überschritten werden.

### 3.2.2 *Dauer der Verfahren*

Durch die vielen Asylverfahrensgesetze und Beschleunigungsnovellen der letzten 14 Jahre ist der Rechtsweg in Asylsachen im Vergleich zum Rechtsweg in Verwaltungssachen erheblich verkürzt worden. Eine weitere Beschleunigung des Verfahrens ist in den letzten drei Jahren durch organisatorische Maßnahmen und erhebliche Personalaufstockungen bei den Behörden von Bund und Ländern und bei den Gerichten erreicht worden. Dadurch hat sich tatsächlich eine enorme Beschleunigung der Verfahren eingestellt. 1980 hat das durchschnittliche Asylverfahren noch fünf bis acht Jahre gedauert. Derzeit ist von einer Verfahrensdauer von zweieinhalb Jahren auszugehen, wenn der Asylbewerber die ihm gegebenen rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft.

Allerdings täuscht diese Zahl insofern, als sie eine Durchschnittszahl ist. Einige Verfahren enden etwas früher, vor allem für Asylbewerber aus Hauptherkunftsländer, bei denen die Verhältnisse gut bekannt sind, und in denen nach gefestigter Spruchpraxis des Bundesamts und der Gerichte politische Verfolgung praktisch ausgeschlossen werden kann. Demgegenüber stehen aber Verfahren in erheblicher Anzahl, die bedeutend länger als zweieinhalb Jahre andauern, vor allem für Asylbewerber aus weit entfernten Staaten Asiens und Afrikas, in denen sich die politischen Verhältnisse stetig in Umwälzung befinden.

### 3.2.3 *Unterbringungssituation*

Als Hauptproblem stellt sich die Unterbringungssituation dar. Tagtäglich sind die Zeitungen voll von Berichten, daß irgendein Landkreis oder irgendeine Stadt mit der Unterbringung am Ende sei. In allen Bundesländern lehnen die kommunalen Körperschaften die Zuweisung weiterer Asylbewerber zur Unterbringung ab, weil sie keine Kapazitäten mehr besitzen und auf dem Wohnungsmarkt auch keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr sehen.

Die Tatsache, daß jetzt Staat und Kommunen wegen der Unterbringung der Asylbewerber auf dem Wohnungsmarkt als Nachfrager auftreten und die Asylbewerber damit für deutsche Wohnungssuchende zu Konkurrenten wer-

den, schafft weitere Unruhe in der Bevölkerung. Herr Staatsminister und das Staatsministerium des Innern erhalten zur Konkurrenzsituation auf dem Wohnungsmarkt eine Fülle von Zuschriften aus sozial schwächeren Kreisen. Die Bürger beklagen, daß sie selbst keine Wohnung bekommen könnten, weil das Landratsamt gerade eine Wohnung zur Unterbringung von Asylbewerbern angemietet habe. Noch mehr verärgert ist die Bevölkerung, wenn wegen des hohen Asylbewerberzugangs immer wieder auf Notunterbringung, z. B. in Turnhallen, zurückgegriffen werden muß.

### 3.2.4 Weitere Probleme

Der stark gestiegene Zustrom an Asylsuchenden hat auch zu einer wesentlich verstärkten Inanspruchnahme der Verwaltungsgerichte als Asylgerichte geführt. Etwa 50% aller verwaltungsgerichtlichen Neueingänge sind heute Asylverfahren.

Weitere Probleme ergeben sich

- aus der hohen Belastung der öffentlichen Haushalte, vor allem der Sozialhilfe, die letztlich von den Kommunen zu tragen ist,
- aus der verhältnismäßig hohen Auffälligkeit der Asylbewerber im kriminellen Milieu,
- vor allem aber in der Fremdartigkeit, mit der unsere Bevölkerung konfrontiert wird.

Es ist gerade bezüglich des letzten Punktes ins Kalkül zu ziehen, daß die Bevölkerung mit ethnischen Minderheiten aus dem Balkan und aus dem ganzen osteuropäischen Raum konfrontiert wird. Angehörige dieser Minderheiten haben es in ihrer angestammten Umgebung sicherlich nicht einfach, aber ihre Lebensweise wird auch in Deutschland als fremdartig empfunden und stößt nur schwer auf Akzeptanz. Ähnliches gilt für Asylbewerber aus der Dritten Welt. Nach Deutschland kommen weit überwiegend junge Männer mit modernem Zuschnitt, die aber infolge der von ihnen verursachten lauten Musik, des Auftretens in Gruppen, des vorzugsweise Auftretens am Abend in den Innenstädten und Parks als fremdartig, von vielen als bedrohend empfunden werden.

### 3.3 Europäischer Vergleich

Deutschland nimmt seit Jahren den weitaus größten Teil der Asylbewerber auf, die in die Staaten der Europäischen Gemeinschaft gehen. Nach neuesten Angaben der EG-Kommission melden sich jetzt  $\frac{2}{3}$  aller Asylbewerber in Deutschland. Im Vergleich dazu beträgt der Zugang an Bewerbern z. B. nach Frankreich in den Jahren 1980 bis 1988 18 000 - 34 000, 1989 61 000 und 1990 56 000, für 1991 dürfte eine Zahl von 60 000 anzunehmen sein. Frankreich, als traditionelles Asylland, nimmt also nur etwa  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{4}$  der Asylbewerber auf, die Deutschland aufnimmt.

In gleicher Weise dauert das Asylverfahren im Durchschnitt bei uns wesentlich länger als in den anderen europäischen Staaten. Dort gibt es auch Asylverfahren, die sich über Monate und Jahre hinziehen, aber 90% der Asylfälle führen doch nur zu einem Aufenthalt von unter einem Jahr, insbesondere weil die Beschwerdemöglichkeiten im Vergleich zum deutschen Asylrechtssystem stark verkürzt sind.

### 3.4 Bisherige Maßnahmen

Der Bundesgesetzgeber hat auf den Asylbewerberzustrom und die damit verbundenen Probleme in den letzten 14 Jahren in immer kürzeren Abständen mit neuen gesetzlichen Regelungen reagiert. Zuletzt hat der Bundesgesetzgeber in einem achten Anlauf 1990 bei der Neuordnung des gesamten Ausländerrechts weitere verfahrensbeschleunigende Elemente in das Asylverfahren eingeführt und den Instanzenzug noch mehr gekappt. Dazu sind Behörden und Gerichte stark aufgestockt worden. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hatte 1985 einen Personalbestand von etwa 300 Kräften und hat derzeit einen Bestand von 1300 Kräften, wobei noch viele Arbeiten in Form von Auftragsvergaben außer Haus gemacht werden.

### 3.5 Neueste Lösungsversuche nach den Zielvorstellungen

Im Oktober vorigen Jahres sind in einer sogenannten Allparteienrunde beim Bundeskanzler Zielvorstellungen für eine Lösung der Asylprobleme unterhalb der Grundgesetzänderung entwickelt worden. Aber bei der bisherigen Umsetzung dieser Zielvorstellungen hat sich folgendes gezeigt:

- Der Lösungsansatz ist in seinem Kern nur eine Variation des Themas Personalverstärkungen. Das Bundesamt soll mindestens 80 Außenstellen im Bundesgebiet betreiben. Der Bundestag hat dazu bereits für das Bundesamt 3500 Planstellen bewilligt, das ist eine Verzehnfachung des Bundesamts gegenüber dem Stand 1986. Allerdings können die notwendigen Dienstkräfte aus dem Bestand des öffentlichen Dienstes nicht ausreichend frei gemacht und auf dem Arbeitsmarkt auch nicht gefunden werden.
- Eine außerordentlich große Verstärkung ist auch bei der Gerichtsbarkeit notwendig. In Bayern müßten nach diesem Modell mindestens 40 zusätzliche Richter für den ersten Anlauf eingestellt werden. Dazu kommt dann das noch zusätzlich erforderliche Geschäftsstellenpersonal.
- Die Asylbewerber sollen in großen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden, mit denen Außenstellen des Bundesamtes integriert sind. Neue Standorte können aber wegen des entschiedenen Widerstands in der Bevölkerung dafür nicht mehr gefunden werden. Deshalb wird als Lösung vorgeschlagen, frei werdende Kasernen zu nutzen. In Bayern müßten sechs große Erstaufnahmeeinrichtungen in solchen Kasernenstandorten

zusätzlich geschaffen werden. Die betroffenen Städte und die dortige Bevölkerung äußern sich resignierend und ablehnend und versuchen durch eine Begrenzung der Kapazität dieser Einrichtungen die Last auf möglichst viele Standorte zu verteilen, was dann beim Bundesamt neue Personalprobleme schafft.

Alle Lösungsansätze, Modelle und Zielvorstellungen kreisen immer nur um das Thema Personalverstärkungen. Aber jedermann wird einsehen, daß der weiteren Personalaufstockung eine Grenze gesetzt ist. Das notwendige und fachlich gut qualifizierte Personal ist nicht vorhanden, ist auf dem Arbeitsmarkt nicht zu finden und müßte deshalb aus anderen Verwaltungszweigen herausgelöst werden. Die Asylgerichtsbarkeit ist im Laufe von 14 Jahren auf den heutigen Stand gebracht worden. 40 Richter zusätzlich innerhalb weniger Monate allein in Bayern zu finden und in diese schwierige Materie einzuarbeiten, ist schlechterdings ausgeschlossen.

#### *4. Vorstellungen über eine sinnvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik*

Eine humanitäre Asylpolitik muß erreichen,

- daß die wirklich politisch Verfolgten rasch anerkannt werden,
- daß die nicht politisch Verfolgten keinen Anreiz erhalten, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen.

Ein besonders wichtiges Anliegen einer humanitären Asylpolitik muß aber auch sein, die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Aufnahme politisch Verfolgter zu erhalten. Die derzeitige Asylpolitik wird von der Bevölkerung nicht hingenommen. Die Unmutsäußerungen bei Versammlungen in Stadt und Land sind täglich aus der Presse zu entnehmen. Je mehr über Asylfragen diskutiert wird, desto deutlicher wird der Bevölkerung der immer größere Berg an Problemen und der verzweifelte Versuch der Politiker, neue Lösungen zu finden, vor Augen geführt.

Einen weiteren Aspekt der Asylpolitik muß man gerade in diesem Kreis hier besonders deutlich herausstellen:

Die Asylpolitik ist Teil einer Politik zur weltweiten Hilfe vor Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen. In vielen Teilen der Erde ist aber die Armut für die Menschen wesentlich bedrückender als die politische Rechtlosigkeit. Denken wir an Südamerika, ein Erdteil, aus dem praktisch überhaupt keine Asylbewerber nach Deutschland kommen, der aber unter drückenden sozialen Problemen und tiefer Armut für weite Bevölkerungskreise leidet. Wir müssen in unserer Bevölkerung die Bereitschaft erhalten und noch weiter verstärken, in den Armutsgebieten der Erde wirksame Hilfe zu leisten. Die Masse der Flüchtlinge kommt nicht aus politischen Gründen zu uns, sondern um der Armut in ihrer Heimat zu entfliehen. Hier müssen wir

und können wir viel wirksamer ansetzen als durch Aufnahme der einen oder anderen Flüchtlingsgruppe, die zahlenmäßig immer sehr begrenzt ist, und deren Aufnahme den Zurückgebliebenen nichts bringt.

Als Beispiel ist auf die afghanischen Flüchtlinge hinzuweisen:

Nach Deutschland kommen im Jahr zwischen 5000 und 10000 afghanische Flüchtlinge. Für sie wird ein Bleiberecht unabhängig von politischer Verfolgung gefordert. Deutschland hat ein solches Bleiberecht in der Vergangenheit auch gewährt. In Pakistan und in Iran leben aber etwa sieben Millionen afghanische Flüchtlinge, die dort vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen betreut und versorgt werden. Für die Betreuung und Versorgung dieser Menschen muß Deutschland einen wirksamen Beitrag leisten. Durch die Aufnahme von 10000 oder 20000 afghanischen Flüchtlingen wird die Problematik dort um keinen Deut geringer. Die Bevölkerung hat aber dann das Gefühl, daß Deutschland sein Scherflein zur Milderung des afghanischen Flüchtlingsproblems schon beigetragen habe.

Das deutsche asylrechtliche System muß also so umgestaltet werden, daß es allgemein akzeptiert wird. Die Bevölkerung muß wieder das Gefühl haben, daß die Zuwanderung in das Bundesgebiet von der Politik gesteuert wird, und daß wir nicht hilflos Migrationsströmen und Schlepperorganisationen ausgeliefert sind.

Dazu wird Deutschland um eine Änderung des Grundgesetzes nicht herum kommen. Der Asylschutz für den wirklich politisch Verfolgten soll nicht abgeschafft oder eingeschränkt werden, dieser Asylschutz ist aber nicht an das System mit Grundrecht und gerichtlichem Rechtsschutz gebunden. Die Gewährung von Asyl an politisch Verfolgte kann und soll nach wie vor ausdrücklich durch das Grundgesetz anerkannt und als eine dem Staat obliegende Aufgabe festgeschrieben werden. Dafür genügt aber eine Staatszielbestimmung. Die nähere Regelung der Asylgewährung muß dem Gesetzgeber überlassen werden. Dabei wird dieser sich an den bewährten Regelungen der anderen westeuropäischen Staaten orientieren.

Die anderen europäischen Staaten kennen durchweg kein Grundrecht auf Asyl und keinen gerichtlichen Rechtsschutz in Asylsachen. Dabei hat den großen Asylstaaten Frankreich, Schweden und Schweiz noch niemand den Vorwurf gemacht, daß sie die Menschenwürde mißachten oder rechtsstaatliche Grundsätze verletzen würden, weil sie dem Asylbewerber keinen Gerichtsweg eröffnen.

## *5. Asylrecht und Weltflüchtlingsproblem*

Die Probleme, die Deutschland mit seinem Asylrecht hat, werden gerne in Zusammenhang gebracht mit dem Weltflüchtlingsproblem. Allerdings ist das Weltflüchtlingsproblem durch das deutsche Asylrecht überhaupt nicht zu

lösen und wird durch das gegenwärtige asylrechtliche System nicht einmal im Ansatz einer Lösung näher gebracht. Die überwiegende Anzahl der Asylbewerber kommt nicht aus Herkunftsgebieten, die der Hohe Flüchtlingskommissar als Fluchtgebiete bezeichnet. Der Hohe Flüchtlingskommissar hat bisher weder die osteuropäischen Reformstaaten, noch die Türkei als von ihm zu betreuende Hauptherkunftsgebiete für Flüchtlinge in Anspruch genommen. Durch die vorübergehende Aufnahme von Asylbewerbern aus Rumänien, Bulgarien oder der Türkei, und durch die mehr oder weniger schnelle Abwicklung der Asylverfahren für diese Menschen tragen wir nicht nur zur Lösung des Weltflüchtlingsproblems nichts bei, wir helfen auch den Menschen dieser Länder nicht. Die Menschen aus Osteuropa und aus der Türkei haben Motive, nach Deutschland zu kommen, die durchaus verständlich sind. Hoffnungslosigkeit, soziales Elend in Osteuropa verdienen unser aller Aufmerksamkeit, ebenso wie das Elend in der Dritten Welt. Aber im Asylrecht liegt nicht die Antwort auf diese Probleme.

Niemand kann ernsthaft behaupten, daß durch die eine oder andere Ausgestaltung des deutschen Asylrechts, durch die mehr oder weniger große Aufnahme von politisch Verfolgten oder auch nur durch die mehr oder weniger lange Dauer der Asylverfahren, die ökonomischen und sozialen Krisen in der Welt auch nur im Ansatz gelöst werden, oder die Probleme der davon betroffenen Menschen auch nur im Ansatz bereinigt würden.

Deutschland nimmt seit Jahren drei- bis viermal so viele Asylbewerber auf wie Frankreich, aber hat Deutschland damit auch einen ebenso großen Beitrag zur Bewältigung der vielfältigen Probleme in Osteuropa und in der Dritten Welt geleistet? Das muß bezweifelt werden.

Das Asylrecht weiß nicht nur keine Antwort auf die Not in den Staaten Osteuropas und der Dritten Welt. Unser asylrechtliches System stürzt vielmehr die Menschen, und zwar sowohl die zu Hause gebliebenen, wie auch die zu uns als Asylbewerber kommenden, in neues Leid und es verschlimmert unter Umständen sogar die Situation in den von Krisen geschüttelten Ländern.

- Häufig sind es gerade die Leistungsträger, die ihren Ländern den Rücken kehren.
- Unser Asylrecht verleitet die Menschen, ihre Heimat unter zum Teil schwierigsten Bedingungen für sich und ihre Angehörigen und unter Aufgabe ihrer gesamten Habe und Lebensperspektive zu verlassen. Diese Menschen geben sich einer trügerischen Hoffnung hin, hier auf dem einen oder anderen Umweg doch bleiben zu können, einer Hoffnung, die nur enttäuscht werden kann. Nach manchmal Jahren der Ungewißheit im Asylverfahren werden sie in ihre Heimat zurückgeschickt. Sie erleben einen Einschnitt in ihrem Leben, der um so tiefer ist, je länger die endgültige Entscheidung, durch unser grundrechtliches System bedingt, auf sich warten läßt.

Armutsflüchtlingen kann nicht dadurch geholfen werden, daß Deutschland ihnen im Bundesgebiet durch zur Verfügungstellen eines asylrechtlichen Verfahrens eine gewisse Zeit des Aufenthalts einräumt. Wer in diesem Umstand einen humanitären Sinn sieht, muß auf Verzögerung der Asylverfahren, nicht auf ihre Beschleunigung dringen.

Vielmehr muß es das Ziel einer humanitären Flüchtlingshilfepolitik sein, in der Bevölkerung die Bereitschaft zu erhalten und zu stärken, in den Armutsgebieten der Erde wirksame Hilfe zu leisten. Wir müssen alles daran setzen, den Flüchtlingen in ihrer Heimat eine menschenwürdige Existenz zu sichern, und zwar nicht nur den Flüchtlingen, die zu uns zufällig kommen, vor allem den mobilen jungen Leuten, sondern allen Menschen in diesen Gebieten.

Die Ärmsten der Armen sind nämlich nicht die Flüchtlinge, die in Europa auftauchen, sondern meistens die Menschen, die nicht fliehen können, die Familien mit Kindern, die Alten und Kranken. Effektive Hilfeleistung durch die deutsche Bevölkerung können wir aber nur erreichen, wenn der Mißbrauch des Asylrechts eingestellt wird und die tagtägliche Konfrontation mit der Asylproblematik nicht unzählige Ansätze für eine positive Befassung mit den Problemen der Armutsgebiete verschüttet. Das deutsche Asylrecht muß wieder in ein sinnerfülltes System gebracht, massenhafter Verwaltungsleerlauf und offensichtlicher Mißbrauch müssen vermieden werden. Der starke Zustrom der Asylbewerber in den letzten Monaten und die offen zutage tretenden Probleme mit der Verfahrensabwicklung haben in der Bevölkerung leider Vorurteile und Reserviertheit gegenüber einer humanitär orientierten Flüchtlingshilfepolitik geweckt.

Abschließend ist nochmals auf den europäischen Aspekt hinzuweisen.

Bei allen europäischen Regierungen besteht die Überzeugung,

- daß eine größere und vor allem ungesteuerte Zuwanderung nach Europa auf absehbare Zeit nicht erwünscht ist und zu erheblichen gesellschaftspolitischen Problemen führen würde,
- daß durch ein Zuwandernlassen von dynamischen Leuten aus Osteuropa, aus den nordafrikanischen Staaten oder aus anderen Hauptherkunftsgebieten der in Deutschland auftretenden Asylbewerber die dortigen Probleme in keiner Weise angegangen werden,
- daß nur durch ein stabiles Wirtschafts- und Gesellschaftssystem die Herausforderungen angegangen werden können, die uns Umweltschutz, Entwicklung der Dritten Welt, und die Friedenssicherung stellen.

Deshalb ist es die Politik aller europäischer Staaten, die Zuwanderung in den Griff zu bekommen und die Probleme von Armut und Unterentwicklung an Ort und Stelle zu lösen. Allerdings zeigt sich nunmehr in übergroßer Deutlichkeit, daß dazu von seiten der Industriestaaten mehr Mitteleinsatz, aber auch von seiten der Dritten Welt mehr Akzeptanz für gesellschaftliche Veränderungen und soziale Gerechtigkeit notwendig sind.